



Landkreis Cuxhaven
Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klima
Vincent-Lübeck-Str. 2
27474 Cuxhaven

Richtlinie zur Förderung der Beschaffung von Balkonkraftwerken zur Nutzung im privaten Wohnraum im Landkreis Cuxhaven

1. Förderziel

Der Landkreis Cuxhaven fördert die Nutzung von Balkonkraftwerken (auch: Steckerfertige Erzeugungsanlagen, Balkon-Solaranlage) durch einen finanziellen Zuschuss für die Bürger und Bürgerinnen zur Beschaffung ebendieser. Durch die Nutzung von Balkonkraftwerken besteht für die Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit, die dezentrale Produktion von erneuerbaren Energien zu unterstützen und somit zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Landkreis Cuxhaven beizutragen.

2. Fördergegenstand

Gefördert wird die Beschaffung von Balkonkraftwerken mit einem Modulwechselrichter und einer Einspeiseleistung bis zu 800 Watt für die Nutzung im privaten Wohnraum. Förderfähig sind ausschließlich neue und in den Markt eingeführte Anlagen. Es ist möglich PV-Anlagen mit einer Modulleistung von insgesamt 2000 Watt als Balkonkraftwerk zu nutzen, wenn diese durch einen Wechselrichter auf 800 Watt gedrosselt werden.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die Mieter der Mieterin bzw. Eigentümer oder Eigentümerin einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses mit entsprechend notwendiger Ausstattung zur Installation eines Steckersolargerätes im Landkreis Cuxhaven sind.

Von einer Förderung ausgenommen sind:

- Wohnobjekte außerhalb des Landkreis Cuxhaven.
- Wohnobjekte, die als Zweitwohnsitz dienen.
- Wohnobjekte, die für touristische Zwecke genutzt werden.
- Antragstellende, deren Haushalt bereits eine Förderung im Rahmen der vorliegenden Richtlinie erhalten haben.
- Maßnahmen, mit deren Ausführung vor Erhalt des Bewilligungsbescheids begonnen wurde.

4. Antrags- und Zuwendungsverfahren

Der Förderantrag ist unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars vorzugsweise per E-Mail an klimaschutzfoerderung@landkreis-cuxhaven.de oder postalisch an obenstehende Adresse einzureichen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt die Entscheidung über eine Förderung durch Erteilung eines Zuwendungsbescheids. Der Zuwendungsbescheid kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Mit der Maßnahmenumsetzung darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheids begonnen werden.

Die Anträge werden nach Eingangsdatum priorisiert bearbeitet und nach dem „Windhund-Prinzip“ vergeben. Ausschließlich vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare finden Berücksichtigung.

Die Förderung endet, sobald die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (50.000,- €) ausgeschöpft sind. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung seitens des Landkreises Cuxhaven. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Höhe und Auszahlung der Förderung

Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung i.H.v. 100, - € als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Auszahlung der Anteilsfinanzierung erfolgt nach Vorlage und erfolgreicher Prüfung folgender Nachweise:

- Kopie der Rechnung über den Kauf des Balkonkraftwerkes
- Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Die Nachweise sind per E-Mail beim Landkreis Cuxhaven unter folgender Adresse einzureichen: **klimaschutzfoerderung@landkreis-cuxhaven.de**

Anhand der eingereichten Unterlagen erfolgt die Überprüfung der ausgeführten Installation und ordnungsgemäßen Anmeldung des Balkonkraftwerkes.

Sofern die oben genannten Nachweise nicht bis zum 30.11.2025 beim Landkreis Cuxhaven eingereicht werden, erlischt die Gültigkeit des Zuwendungsbescheids und somit der Anspruch auf Förderung. In begründeten Fällen (z.B. Lieferschwierigkeiten) kann die Antragsfrist einmalig um sechs Monate verlängert werden.

6. Ergänzende Hinweise

Die Maßnahme muss den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig sein.

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Pro Antragstellenden und Haushalt kann maximal ein Balkonkraftwerk gefördert werden.

Das Hinweisblatt für „einen sicheren Anschluss und Betrieb von steckerfertigen Erzeugungsanlagen“ der EWE Netz gilt es zu beachten und einzuhalten.

Das Betriebsrisiko der Balkonkraftwerke liegt bei den Betreibenden der Anlage.

Der Landkreis Cuxhaven behält sich die Überprüfung der sachgemäßen Verwendung der Fördermittel vor Ort sowie im Bedarfsfall unwesentliche Veränderungen der Förderrichtlinie vor.

7. Beginn der Förderung

Anträge können ab dem 02.06.2025 gestellt werden. Zuvor eingereichte Antragsunterlagen werden nicht berücksichtigt.